

Verfügung

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein setze ich hiermit nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 14.12.2011 die Allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Ostholstein für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB) für den Bereich der Gemeinde Malente vom 29.03.2077 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 18.12.2008 zum 31.12.2011 außer Kraft.

Ab dem 01.01.2012 kommen die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Zweckverbandes, die für alle übrigen Mitglieder des Zweckverbandes gelten, zur Anwendung.

Sierksdorf, den 15.12.2011

Zweckverband Ostholstein

gez. H. Suhren
Verbandsdirektor